



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 20.03.2015

betreffend Großraubtiermanagement in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Lange Zeit galt der Wolf in Hessen als ausgestorben. Seit Jahren mehren sich Hinweise auf eine Rückkehr des Wolfes - zuletzt durch den Fund einer toten Wölfin bei Bad Soden-Salmünster. Trotz Beteuerung von Umweltministerin Hinz gibt es jedoch keinen hessischen Plan für eine erfolgreiche Wiederansiedlung des Wolfes und der Akzeptanz seitens der Bevölkerung.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Wolf gilt im naturwissenschaftlichen Sinne weiterhin in Hessen als ausgestorben, so lange sich keine wild lebende Population von Wölfen gebildet hat, d.h. keine sich selbst erhaltene Fortpflanzungsgemeinschaft in Hessen existiert. Das sporadische Auftreten einzelner Tiere, die sich bisher nie lange halten konnten, rechtfertigt nicht von einer "Rückkehr" von Wölfen nach Hessen zu sprechen. Eine "Wiederansiedlung", d.h. eine aktive Ansiedlung von Wölfen, wird von der Landesregierung nicht betrieben. Das Land Hessen begrüßt die Rückkehr dieser heimischen Tierart, soweit sie auf natürlichem Wege stattfindet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Hinweise auf Wölfe in Hessen gab es seit dem Jahr 2000 und wo gab es diese Hinweise?

Beobachtungen "wolfsähnlicher" Tiere gab und gibt es immer wieder. Sie stellen sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle als Falschmeldungen heraus. Mithilfe von Wildkameras wurden bislang in Hessen keine Wölfe nachgewiesen. Die letzten in Hessen nachgewiesenen Tiere waren der Wolf "Reini", der von möglicherweise ab 2006, jedenfalls ab 2008 bis 2011, im Reinhardswald lebte und dort starb. Ein weiterer Wolf wurde 2011 bei Gießen angefahren und 2012 im Westerwald irrtümlich erschossen sowie jetzt aktuell im März 2015 eine Wölfin, die auf der Autobahn 66 bei Bad Soden-Salmünster überfahren wurde.

Frage 2. Wie groß schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass sich Wölfe in Hessen wieder ansiedeln?

Die Wahrscheinlichkeit ist nicht sehr hoch. Langfristig können sich Wölfe zwar theoretisch in ganz Deutschland ansiedeln. Die derzeit bestehende Wolfspopulation in Nordostdeutschland konzentriert sich aber auf die dünn besiedelten und großflächig relativ unzerschnittenen Räume mit Flächen von deutlich über 100 Quadratkilometern sowie großflächig vom Menschen ungenutzte Bereiche wie Bergbaufolgelandschaften oder ehemalige militärische Übungsgelände nördlich der Linie Dresden-Magdeburg-Bremen. Innerhalb des Autobahnringes um Berlin befinden sich dagegen keine Wölfe, was zeigt, dass von stark befahrenen Straßen große Trennungswirkungen ausgehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Wölfe in Hessen in absehbarer Zeit dauerhaft ansiedeln und eine eigene Population entwickeln, ist deshalb derzeit insgesamt nicht sehr hoch. Gründe liegen in der relativ hohen Einwohnerdichte, der hohen Verkehrsdichte und der relativ geringen Anzahl großer, unzerschnittener und verkehrsarmer Räume sowie vom Menschen wenig beeinflusster Flächen in Hessen. Der Unterschied zu denjenigen Gegenden, in denen sich in Deutschland bereits wieder Wölfe angesiedelt haben, ist sehr groß. Hessen stellt für Wölfe keinen optimalen Lebensraum dar, was sich auch am traurigen Schicksal der letzten hier vorgekommenen Exemplare deutlich zeigt.

Frage 3. Welche Maßnahmen wurden bisher und welche werden künftig seitens der Landesregierung ergriffen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Rückkehr des Wolfes zu fördern?

Die Akzeptanz der hessischen Bevölkerung für eine Rückkehr von Wölfen ist grundsätzlich gegeben. Der Wolf "Reini" im Reinhardswald erfreute sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung. Es kam zu keinen großen Konflikten, was vor allem auch der Umsicht der in Nordhessen mit dem Management betrauten Personen und Institutionen zu verdanken ist. Zu konkreten bisherigen und vorgesehenen Maßnahmen wird auch auf die Antworten zu den folgenden Fragen verwiesen.

Frage 4. Welche Präventionsmaßnahmen wurden seitens der Landesregierung ergriffen, um Wolfsschäden zu vermeiden?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Prävention von Schäden durch den Wolf gemeint ist. Die wichtigste Präventionsmaßnahme besteht in der Information der gegebenenfalls betroffenen Bevölkerungskreise, besonders der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter. Dem Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. wurde vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeboten, interessierte hessische Schäferinnen und Schäfer als Multiplikatoren in Sachen "Herdenschutz" auszubilden. Aufgrund der hohen medialen Aufmerksamkeit, die dem Thema "Wolf" gewidmet wird, haben sich darüber hinaus auf amtlicher wie auf ehrenamtlicher Basis in Hessen bereits vielfältige Strukturen und Informations- und Beratungsangebote, nicht nur für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, sondern auch für die restliche interessierte Bevölkerung ausgebildet. Reale Wolfsnachweise in Hessen in den letzten 15 Jahren betrafen nur drei Tiere für eine sehr kleine Fläche des Landes und in zwei von drei Fällen auch nur für kurze Zeit. Gleichwohl hat die Landesregierung weitere Schritte initiiert, um schnell und koordiniert mit den oben Genannten agieren zu können, sollten weitere Wölfe in Hessen gesichtet werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung ergriffen, um verursachte Schäden an Nutztieren durch den Wolf zu regulieren?

Bisher sind in den letzten Jahren, seit dem Tod des Wolfes im Reinhardswald, keine durch Wölfe verursachten Schäden an Nutztieren bekannt geworden. Ein besonderes volkswirtschaftliches Schadensrisiko durch Großraubtiere ist im Vergleich zu anderen Tierarten nicht erkennbar. Dagegen treten regelmäßig Schäden an Nutztieren durch wildernde Hunde auf. Schäden an Nutztieren, z.B. Lämmern, sind auch z.B. durch Füchse und Wildschweine denkbar. Es besteht (außer den im Jagdrecht geregelten Ausnahmen) kein Rechtsanspruch auf Entschädigung bei Schäden, die durch Wildtiere verursacht werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus unterstützt die Landesregierung gleichwohl Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, vor allem die landschaftspflegerisch tätigen Schäferinnen und Schäfer, bei der Herdensicherung, weil dies langfristig der wirksamste Schutz ist. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den Bundesländern mit relevanten Wolfsvorkommen, wie z.B. Sachsen, wo durch Herdensicherungsmaßnahmen die relative Anzahl der Schäden deutlich reduziert werden konnte.

Frage 6. Gibt es in Hessen ein Wolfsmonitoring?

Ja.

Ein einheitliches Monitoring ist gesetzlich gefordert und wird selbstverständlich auch in Hessen durchgeführt. Es dient dazu, alle verfügbaren Informationen nachvollziehbar zu erfassen und dokumentieren zu können. Dies bildet die Basis für sachorientierte Beratungen, Bewertungen und Entscheidungen. Voraussetzung für ein Monitoring einer Tierart ist deren Vorkommen. Alle Hinweise, Spuren, Verdachtsfälle auf Nutztierrisse usw. werden untersucht, dokumentiert und ausgewertet. Verantwortlich hierfür ist der Sachbereich Naturschutz bei Hessen-Forst Servicestelle FENA, der auch für das Monitoring aller weiteren Tier- und Pflanzenarten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union zuständig ist. Seit dem Jahr 2009 fungiert das Senckenberg-Forschungsinstitut in Gelnhausen als bundesweites Referenzzentrum für Luchs- und Wolfsgenetik. Die hessischen Proben werden hier wissenschaftlich untersucht. Ein signifikantes Herkunftsschema der wenigen in Hessen aufgetauchten Wölfe ist nicht erkennbar, bisher sind sowohl Wölfe aus dem Nordosten als auch aus dem Süden nach Hessen gekommen.

Frage 7. Hat das Land Hessen Gespräche mit Hessen-Forst, Tierschutz-, Naturschutz- und Jagdverbänden oder Kommunen über eine mögliche Rückkehr des Wolfes oder des Luchses geführt?

Ja, solche Gespräche wurden geführt. Die letzten Gespräche über eine mögliche Rückkehr des Wolfes und anderer großer Beutegreifer wurden kurz vor dem Unfall des dritten hessischen Wolfs mit folgenden Verbänden/Zusammenschlüssen geführt, die zu diesem Thema fachlich wichtige Beiträge einbringen können:

- Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung,
- Hessischer Bauernverband,
- NABU,
- Hessischer Landesjagdverband,

- BUND Naturschutz/AK Hessenluchs,
- Ökologischer Jagdverein Hessen/AK Hessenluchs,
- Hessische Tierschutzbeauftragte.

Frage 8. Warum gibt es für Hessen trotz deutlicher Hinweise und Sichtungen von Wölfen und Luchsen kein Großraubtiermanagement?

In Hessen gibt es seit Jahren ein konsequentes Management von Großraubtieren. Der umsichtige Umgang aller Beteiligten (Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, Naturschutzverbände, Jägerinnen und Jäger) hat bisher relevante Konflikte im Hinblick auf die Präsenz von Luchs und Wolf verhindert. Das medial unaufgeregt dokumentierte Leben eines Wolfes über mehrere Jahre im Reinhardswald beweist den professionellen Umgang mit solchen Tieren, ebenso wie das Fehlen von ausgeprägten Konflikten mit Luchsen. Die naturschutz- und veterinärrechtlichen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen, sowohl für die Gefahrenabwehr als auch für konkrete Problemlösungen sowie die wissenschaftliche Betreuung, sind geklärt und haben sich bewährt. Die Zusammenarbeit erfolgt vertrauensvoll. Auftretende Problemsituationen werden in Einzelfallentscheidungen flexibel und sachangepasst gelöst. Für Sichtungen von derartigen Tieren sind Meldewege und Zuständigkeiten geregelt. Die wissenschaftliche Untersuchung körperlicher Nachweise (Speichel-, Kot- oder Gewebeproben) ist eingespielt. Für Luchs und Wildkatze existieren seit längerer Zeit Faltblätter, für den Wolf ein Meldebogen sowie Verhaltenshinweise bei getöteten Nutztieren. Bei tollwütigen Tieren, oder wenn eine besondere Gefahr für Menschen vorliegt, kann es in Einzelfällen erforderlich sein, einen Fang oder Abschuss der Tiere anzuordnen.

Angesichts der medialen Präsenz des Themas bereitet die Landesregierung ein zusammenfassendes Papier mit Grundsätzen und Maßnahmen zur erwarteten Rückkehr einzelner Wölfe nach Hessen vor, in dem die bisherigen Regelungen und Zuständigkeiten sowie Ansprechpersonen und Partnerorganisationen als Grundlage für ein Management großer Beutegreifer zusammengefasst werden. Für die Bevölkerung gibt es keine besonderen Maßregeln. Sie sollte sich bei Anblick eines Luchses oder Wolfs genauso verhalten wie bei einem Kontakt mit Wildschweinen oder frei laufenden Hunden und Abstand halten.

Um den Wolf ranken sich viele Legenden und Mythen. Deshalb ist es wichtig, eine mögliche Rückkehr des Wolfes kommunikativ entsprechend zu begleiten und die Bevölkerung sachlich aufzuklären. Wir wollen eine differenzierte, auf sachlichen Grundlagen basierende und im Grundsatz positive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Wolf in Hessen" erreichen. Das Land bietet hierzu Hilfestellung und Unterstützung, z.B. in Form von Veranstaltungen, Informationsmaterial und Schulungen für amtlich und ehrenamtlich Tätige an.

In all den genannten Punkten hat Hessen schon heute Vorbereitungen getroffen für eine mögliche Rückkehr des Wolfes. In den genannten Disziplinen übergreifenden Gesprächen mit sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Jagd, der Nutztierhaltung und des Naturschutzes wird das Thema weiter fachlich intensiv begleitet und Maßnahmen werden abgestimmt.

Darüber hinaus findet ein intensiver fachlicher Austausch mit der Bundesebene und den anderen Bundesländern statt, vorrangig mit denjenigen Bundesländern, in denen Wölfe bereits nachgewiesen sind. So sind wir flexibel in unserem Management und können von neuen Erfahrungen profitieren, die dort gemacht werden.

Wiesbaden, 1. April 2015

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser